



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

12. April 2021

Beschlusskontrolle zum Rechnungsprüfungsausschuss vom 25.02.2021
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019
Anfrage Herr Bönisch bezüglich der Bewertung der Anteile durch andere Anteilseigner
Vorlage: VII/2021/02160
TOP: ö 4.1

Herr Bönisch hatte gefragt, wie die Bewertung der FEO-Anteile durch die anderen Anteilseigner erfolgt.

Antwort der Stadtverwaltung:

Eine Bewertung der Anteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist nur dann erforderlich, wenn der Anteilseigner (Stadt / Gemeinde) eine Veräußerung an eine Eigen-gesellschaft vornehmen will. Diese Konstellation liegt bei den anderen Anteilseignern nicht vor.

Egbert Geier
Bürgermeister